

pierre und [Robert] Miron zu Beginn dieses Jahres mit den eidg. Orten in Solothurn wegen eines Friedensschlusses im Veltlin Verhandlungen³ gepflogen, habe man zur Genüge gesehen, dass sie, die kath. Orte, die Intentionen Frankreichs zu den ihrigen gemacht und dabei den Einwendungen des päpstlichen Nuntius [Alessandro Scappi] keine Beachtung geschenkt hätten. Darum sei es nichts als billig, dass sie endlich über diesen Vertrag orientiert würden; dieser unhaltbare Zustand, der momentan herrsche und offenbar von einigen den Orten missgünstigen Personen inszeniert worden sei, könne die Einheit der Eidgenossenschaft ernsthaft bedrohen. Aus all diesen Gründen möchten sie ihn bitten, seine Minister anzuweisen, den eidg. Orten mehr Respekt entgegenzubringen und insbesondere auch zu veranlassen, dass ihnen endlich die Pensionen und den Obersten und Hauptleuten ihre Guthaben ausgerichtet würden.

1) vgl. EA V 2, 466 a

2) Dieser Satz ist durchgestrichen.

3) vgl. EA V 2, 451-456

Konzept, vom Tagsatzungsgesandten Konrad III. Zurlauben
AH 35, 248-251 - Blatt 248 und 251^V leer

120

1627 März 8., Zug

BRIEF [VON KONRAD III. ZURLAUBEN] AN P. THOMAS [SAULCY, EHEMALS
KAPUZINER IN ZUG]

s. AH 16/128

Uebersetzung aus dem Französischen
AH 35, 252-253

121

1628 April 3., Schloss Prag

A

SCHREIBEN VON KAISER FERDINAND II. [AN DIE EIDG. ORTE]

Ihr Schreiben vom 15. März habe er erhalten. Daraus entnehme er, wie sehr sie ob der Einquartierungen seines Kriegsvolkes in der

Nähe ihrer Grenzen besorgt seien. Doch dürfe er ihnen versichern, dass diese Massierung von Soldaten keineswegs gegen sie gerichtet sei. Diese Einquartierungen seien vielmehr deswegen notwendig geworden, weil die Feinde entgegen seinen Hoffnungen nicht von ihrem üblen Tun ablassen, sondern es im Gegenteil immer schlimmer treiben würden. Damit aber die eidg. Orte von den kaiserlichen Truppen nicht unnötig belästigt würden, habe er seinem Rat, dem Kämmerer und Obersten Graf Wolfgang von Mansfeld, entsprechende Anweisungen erteilt. Denn es verstehe sich von selbst, dass er keineswegs gesinnt sei, die Erbeinung zu verletzen.

Gegeben auf Schloss Prag, im 9. Jahr seines Kaisertums, im 10. als ungarischer und im 11. als böhmischer König.

"R[ambaldo] S. Zuo Collalto [-Perriti]"

*"Ad mandatum Sacrae Caesareae Maiestatis
proprium"*

Johann Friedrich Vischer

Kopie

AH 35, 254-255 - Blatt 254^V und 255^r leer

122

[1628 n. April 13.]

A

SCHREIBEN DER BUERGERMEISTER, SCHULTHEISSEN, LANDAMMAENNER UND
RAETE DER XIII ORTE UND DER ZUGEWANDTEN AN [GRAF WOLF-
GANG] VON MANSFELD, GENERAL [DER KAISERLICHEN TRUPPEN]

Sein vom 23. März datiertes Schreiben aus seinem Hauptquartier in Memmingen möchten sie bestens verdanken und sich zugleich entschuldigen, dass ihre Antwort etwas lange habe auf sich warten lassen.

Ihr letztes Schreiben habe einzig zum Zweck gehabt, ihre Sorge zum Ausdruck zu bringen, dass ohne ihr Wissen derart viel Kriegsvolk an ihrer Grenze einquartiert worden sei und dass man von den dort anwesenden Soldaten allerhand Drohworte habe vernehmen müssen. Die in der Folge getroffenen Sicherheitsmassnahmen seien einzig zum Schutze der Eidgenossenschaft getroffen worden und hätten